

Anfrage Nr.: AF1412/21

Datum: 29.04.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Datensicherheit bei städtischen Sharing-Angeboten

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Mobi-Carsharing-Angebot der Stadt bzw. der DVB wird immer stärker ausgebaut und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Da die Fahrzeuge an verschiedenen Orten auffindbar und abstellbar sind, ist es möglich, diese via App in einer Karte aufzufinden. Die Auffindbarkeit wird durch GPS-Tracker gewährleistet. Dabei erfolgt die Registrierung unter anderem mittels Smartphone-App unter Angabe der persönlichen Daten, die durch die Verknüpfung mit den Tracking-Daten potentiell dazu geeignet sind, Bewegungsprofile von Nutzern zu erstellen. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen

Fragen:

1. Werden die Tracking-Daten (Ort in Abhängigkeit von der Zeit) von Fahrzeugen auch erfasst, während sich ein Kunde eingewählt hat bzw. mit dem Fahrzeug fährt?
2. Welche weiteren Daten der Fahrzeuge werden erfasst (Betriebszustände, Beschleunigungen, Kilometerstände etc.)?
3. Welche Fahrzeugdaten werden lokal gespeichert, welche werden in das IT-System übertragen?
4. Wie lange werden die erfassten Daten der Fahrzeuge gespeichert (lokal im Fahrzeug und ggf. serverseitig in einer Datenbank)?
5. Wie werden die Nutzerdaten mit den Bewegungsdaten des Fahrzeugs verknüpft? Können dabei Bewegungsprofile rekonstruiert werden?
6. Wie lange werden die verknüpften Daten von Fahrprofil und Nutzer (ggf. zu Abrechnungszwecken) gespeichert?

7. Wie lange werden die Abrechnungsdaten von Nutzern gespeichert?
8. Inwiefern werden die Nutzer über die Speicherdauer und die Erstellung von Bewegungsprofilen im Rahmen der AGBs oder sonstiger Hinweisblätter informiert?
9. Inwiefern unterscheiden sich Art und Umfang der Datenerhebung von MobiCar und MobiBike?

Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski